

14.12.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/285

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Mandatsverzicht des Ortsratsmitgliedes Wiebke Osigus

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	15.12.2022 -							

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh stellt fest, dass Frau Wiebke Osigus mit Schreiben vom 07.12.2022 mit sofortiger Wirkung ihr Mandat im Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh niedergelegt hat.

Anlass und Ziele

Frau Wiebke Osigus hat mit Schreiben vom 07.12.2022 schriftlich ihren Mandatsverzicht erklärt.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR
Saldo	0,00 EUR	0,00 EUR

Begründung

Bei der Kommunalwahl in der Stadt Neustadt a. Rbge. am 12.09.201 wurde Frau Wiebke Osigus auf Vorschlag der SPD als Bewerberin in den Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh gewählt.

Mit Schreiben vom 07.12.2022 hat Frau Osigus gegenüber Herrn Bürgermeister Herbst schriftlich ihren Sitzverzicht erklärt.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) verlieren Abgeordnete ihren Sitz in der Vertretung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten. Die Vertretung hat zu Beginn ihrer nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen eines Sitzverlustes gegeben sind (§ 52 Abs. 2 NKomVG)

Die Vorschriften über die Abgeordneten und die Vorschriften für den Rat gelten für die Mitglieder des Orsrates entsprechend. (§ 91 Abs. 4 und 5 NKomVG)

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Ortsrat ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern und der Verwaltung.

So geht es weiter

Frau Annegret Messerschmidt und Herr Luca Dierks haben die Annahme des Nachrückmandates abgelehnt.

Herr Gianni Hilliger hat als dann folgender Nachrücker das Mandat angenommen und ist vom Ortsrat als neues Mitglied zu verpflichten

Sachgebiet 330 - Stadtbüro -